



- Bau-, Struktur- und Umweltausschuss -
- 15. Wahlperiode -

An die
Mitglieder des Bau-, Struktur- und
Umweltausschusses

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 26.05.2011

Anwesend:

Herr Heiko Bertelt
Herr Siegfried Böckmann
Herr Gisbert Dödtmann
Herr Bernhard Glandorf (Stellvertretender
Vorsitzender)
Herr Enno Götze-Taske
Herr Josef Hellbernd
Herr Clemens Hölscher
Frau Anne Marcus-Rusche
Herr Peter Meyer-Hülsmann
Herr Dieter Rohnstock
Herr Hans Joachim Zumbrägel (Vorsitzender)
Herr Albert Focke (Landrat)

Vertreter für Herrn Darlinghaus

Entschuldigt:

Herr Claus Dalinghaus
Herr Gerd Meyer
Herr Clemens Westendorf

Hinzugezogen:

Herr Herbert Winkel (Erster Kreisrat)
Herr Gert Kühling
Herr Otto Langeland
Herr Clemens Nüske
Herr Winfried Stuntebeck (Protokollführer)

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 24.02.2011
5. Mitteilungen des Landrates
6. Abfallbilanz 2010 (503/2011)
7. Abfallwirtschaftskonzept (504/2011)
8. Verkehrszählung 2010 (516/2011)
9. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Hopener Mühlenbach (482/2011)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Hans Joachim Zumbrägel eröffnet die Sitzung um 16.00 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

KTA Bernhard Glandorf beantragt den Tagesordnungspunkt 9 Grundwasserentnahmen vorerst von der Tagesordnung zu nehmen, um die Entwicklung des laufenden Bewilligungsverfahrens in Holdorf in die Vorlage mit einfließen lassen zu können.

Sodann beschließt der Ausschuss bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen mit Stimmenmehrheit:

Der Tagesordnungspunkt 9 wird gestrichen. Der Tagesordnungspunkt 10 wird neuer Tagesordnungspunkt 9.

Ansonsten wird die Tagesordnung unverändert festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses vom 24.02.2011

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Bau-, Struktur- und Umweltausschusses am 24.02.2011 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Sodann beschließt der Ausschuss bei 1 Enthaltung mit Stimmenmehrheit:

Die Niederschrift vom 24.02.2011 wird genehmigt.

5. Mitteilungen des Landrates

Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG)

Die Europäische Erneuerbaren-Energien-Richtlinie verpflichtet alle Mitgliedstaaten auch im Wärme- und Kältebereich zum weiteren Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien. Hierbei sollen öffentliche Gebäude eine Vorbildfunktion übernehmen. Dies setzt die Novelle des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG), das mit Wirkung vom 1. Mai 2011 in Kraft getreten ist, nun in deutsches Recht um. Künftig gilt nicht nur bei neuen, sondern auch bei bestehenden öffentlichen Gebäuden eine Pflicht zur anteiligen Nutzung erneuerbarer Energien. Zu den erneuerbaren Energien zählen z.B. Wärmepumpensysteme und Biomasseanlagen. Die Verpflichtung gilt auch für Gebäude, die von der öffentlichen Hand angemietet werden. Grundlegende Renovierung ist nach dem Gesetz jede Maßnahme, durch die an einem Gebäude in einem zeitlichen Zusammenhang von nicht mehr als zwei Jahren

- a) ein Heizkessel ausgetauscht oder die Heizungsanlage auf einen anderen fossilen Energieträger umgestellt wird und
- b) mehr als 20 Prozent der Oberfläche der Gebäudehülle renoviert werden.

Die öffentliche Hand muss dann über die Erfüllung der Vorbildfunktion im Internet oder auf sonstige geeignete Weise informieren.

Ergänzend beabsichtigt die EU-Kommission nach dem Energieeffizienzplan 2011 alle öffentlichen Stellen zu verpflichten, jährlich 3% ihres Gebäudebestandes zu sanieren. Weiterhin sollen Energieeffizienzkriterien über Fahrzeuge und Bürogeräte hinaus auf alle Arten der Vergabe angewendet werden.

Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat eine Novellierung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) erarbeitet und den entsprechenden Entwurf am 30.03.2011 beschlossen. Dieser Entwurf

wurde von den kommunalen Spitzenverbänden zum Teil stark kritisiert und führte letztlich zu einer Verabschiedung einer bundesweiten Resolution von über 30 Kreistagen allein in Niedersachsen.

6. Abfallbilanz 2010 (503/2011)

Der Geschäftsführer der Abfallwirtschaftsgesellschaft Landkreis Vechta mbH, Herr Clemens Nüske erläutert die Abfallbilanz 2010 (Anlage 1), insbesondere die Abweichungen zum Vorjahr und die dafür verantwortlichen Ursachen. Er stellt fest, dass das Abfallaufkommen insgesamt angestiegen ist.

Auf Nachfrage von KTA Peter Meyer-Hülsmann erläutert Herr Nüske die Fraktion der Abfälle zur energetischen Verwertung. Hierzu zählen u.a. Kunststoffe, die nicht den gelben Säcken zugeordnet werden können.

Der Ausschuss nimmt die Abfallbilanz zustimmend zur Kenntnis.

7. Abfallwirtschaftskonzept (504/2011)

Der Geschäftsführer der AWV, Herr Nüske, geht auf das Abfallwirtschaftskonzept ein und stellt die vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen vor.

Auf Nachfrage von KTA Gisbert Dödtmann führt Herr Nüske aus, dass Bioabfallkompost grundsätzlich auch für Privatabnehmer zur Verfügung gestellt wird, allerdings ausschließlich als lose Ware.

Hinsichtlich der Qualität der gelben Säcke teilt Herr Nüske KTA Dieter Rohnstock mit, dass dies ausschließlich in der Verantwortung der dualen Systeme liegt.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, dass Abfallwirtschaftskonzept in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

8. Verkehrszählung 2010 (516/2011)

Unter Hinweis auf die Vorlage führt Amtsleiter Otto Langeland anschaulich und ausführlich in das Thema ein und stellt die Hintergründe und den Ablauf der Verkehrszählung dar. Er verweist in diesem Zusammenhang auf eine starke Zunahme des Schwerlastverkehrs auf diversen Kreisstraßen. Die detaillierten Ergebnisse der Verkehrszählung können der Anlage 2 des Protokolls entnommen werden.

Auf Nachfrage von KTA Joachim Zumbrägel teilt Herr Langeland mit, dass grundsätzlich immer an den gleichen Stellen der Kreisstraßen die Verkehrsströme erfasst werden, um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Diese werden aber zum Teil auch der verkehrstechnischen Entwicklung angepasst, wie z.B. beim Bau neuer

Umgehungsstraßen.

Der Ausschuss nimmt die Ergebnisse der Verkehrszählung zustimmend zur Kenntnis.

9. Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Hopenner Mühlenbach (482/2011)

Amtsleiter Otto Langeland führt unter Hinweis auf die Vorlage und vorangegangene Verfahren zur Festsetzung von Überschwemmungsgebieten in das Thema ein. Er stellt den Verlauf des Verfahrens dar und gibt einen Überblick über die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen. Anschließend weist er darauf hin, dass die vorgenommene Überprüfung der aktuellen Höhenverhältnisse dazu geführt hat, dass einzelne Flurstücke auf Grund der tatsächlichen Höhenlage aus dem festzusetzenden Überschwemmungsgebiet zu streichen sind. Gleiches gilt für zwischenzeitlich vom Landkreis genehmigte Einzelvorhaben, für die dann aber auch zeitgleich Ausgleichsflächen geschaffen wurden.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

Dem Kreistag wird empfohlen, die Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes für den Hopenner Mühlenbach in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) zu beschließen.

Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

Vechta, 27.05.2011

Focke
Landrat

Kreistagsvorsitzender

Protokollführer